

ment der Arbeiterklasse und ihrer Partei mit seiner Tätigkeit wesentliche Bedingungen setzt, um die Rechte und Freiheiten der Bürger zu verwirklichen. Im Grunde genommen hat die Verwirklichung aller Funktionen des Staates grundrechtsgarantierenden Inhalt und Charakter.

Da es um die Universalität sozialistischer Persönlichkeitsentfaltung geht, ist auch der Kreis der Garantien für die Grundrechte und -freiheiten in der sozialistischen Gesellschaft sehr weit. Er umschließt die Sicherung und ständige Vervollkommnung der materiellen Basis des Sozialismus (ökonomische Garantien), die stete Entfaltung der sozialistischen Demokratie (politische Garantien), die Vertiefung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung (ideologische Garantien) sowie die Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung, einschließlich des Rechtsschutzes der Bürger (juristische Garantien).

Die Garantien der Grundrechte implizieren folglich die Aufgabe des politischen Systems im ganzen und des Staates im besonderen, die notwendigen materiellen, politischen und ideologischen Voraussetzungen für eine reale Wahrnehmung der Grundrechte durch alle Bürger zu schaffen. Der Staat hat darüber hinaus den rechtlichen Schutz für eine verfassungsmäßige Wahrnehmung der Grundrechte und -pflichten zu gewährleisten.

Nicht zuletzt schließt dieses System von Garantien vielfältige Regelungen der Kontrolle und Aufsicht über die Arbeit des Staatsapparates sowie zur Unterstützung der Bürger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche ein. Dazu gehören vor allem:

- die Kontrolle der Parteiorganisationen der SED in den Ministerien, den anderen zentralen und den örtlichen Staatsorganen und Einrichtungen über die Tätigkeit des Apparates bei der Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung und bei der Einhaltung der Rechtsnormen;
- die Einflußnahme der Parteiorganisationen auf das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber den Bürgern;
- die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Räte gegenüber der jeweiligen Volksvertretung;
- die allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht durch die Organe der Staatsanwaltschaft, die mit der Aufklärung begangener Gesetzesverletzungen auch zur Aufklärung ihrer Ursachen beitragen;
- die Kontrolle durch die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sowie andere Kontrollorgane;
- die Gerichtskritik der staatlichen Gerichte sowie die Empfehlungen der gesellschaftlichen Gerichte in Auswertung von Verhandlungen und Beratungen;
- die Hilfe der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei für die Bürger beim Abwenden von Gefahren oder bei der Feststellung ihrer Rechte.⁶⁵

65 Vgl. W. Büchner-Uhder, „Zur Gewährleistung der Rechte der Bürger durch das Verwaltungsrecht“, *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwiss. Reihe*, 1985/2, S. 69.